

KONZEPTION

**zur Förderung von Schüler/-innen
mit Autismus-Spektrum-Störungen
im Internat des Vinzenz-von-Paul-Berufskollegs**

Stand: 01.02.2018



Internat des Vinzenz-von-Paul-Berufskollegs

Kalverbenden 91, 52066 Aachen

Tel. 02 41 / 60 04-230

www.vinzenz-von-paul-berufskolleg.de

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Die Rahmenbedingungen	3
3	Die Zielgruppe	4
4	Ziele der pädagogischen Arbeit	6
5	Methoden in der pädagogischen Arbeit.....	7
6	Die Mitarbeitenden	9
7	Qualitätssicherung und -entwicklung.....	11
8	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	11
9	Zukunftsperspektiven	12

1 Einleitung

Grundlage dieser pädagogischen Konzeption ist die „Konzeption Internat des Vinzenz-von-Paul-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung“.

Das „Konzept zur Förderung von Schüler/-innen mit Autismus-Spektrum-Störungen“ erweitert diese Konzeption um ein Autismus-spezifisches Förderangebot für Jugendliche und junge Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS).

Bis zum Jahr 2013 gab es neben den hauptsächlich körperlich-motorisch behinderten Schüler/-innen vereinzelt Schüler/-innen mit ASS, die das Vinzenz-von-Paul-Berufskolleg besuchten und in den heterogenen Wohngemeinschaften des Internats betreut wurden. Im Rahmen der fachlichen Weiterentwicklung und Differenzierung des Internatsförderangebots entstand eine Diskussion, ob dieser Personenkreis unter diesen (damaligen) Rahmenbedingungen im Internat angemessen gefördert werden könnte. Aktuelle Ansätze betonten die qualitativen Vorzüge der Autismus spezifischen Förderung von Menschen mit ASS in homogenen Gemeinschaften.

Diese Konzeption begann sich im Jahre 2013 durch eine interne Projektgruppe, zusammengesetzt aus Internatserzieher/-innen, dem psychologisch-heilpädagogischen Dienst des Vinzenz-Heims und der Abteilungsleitung des Internats, zu entwickeln.

In einem stetig fortschreitenden Prozess wurden die Gelingensbedingungen für eine solche Konzeption innerhalb des Internats des Berufskollegs bis zum heutigen Status Quo weiterentwickelt.

Im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt des LVR ist die Internatsgruppe ASS gemäß § 35a SGB VIII mit 10 Plätzen anerkannt. Eine weitere Belegung durch Internatschüler mit einer ASS-Beeinträchtigung ist in unserer „Appartement-Etage“ möglich, wenn Internatsplätze des SGB XII vakant sind, es die räumliche Situation erlaubt und das Personal entsprechend des Konzeptes vorgehalten wird.

2 Die Rahmenbedingungen

Das Vinzenz-Heim Aachen bietet Menschen mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Behinderungen ein Lebensumfeld für ihre persönliche und schulische Entwicklung. Gesetzliche Grundlagen sind das SGB XII, § 53 (Eingliederungshilfe) und das SGB VIII, § 45 (Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen).

Für den Kinder- und Jugendbereich, zudem auch das Internat des Berufskollegs zählt, nimmt das Landesjugendamt des LVR die Aufsichtspflicht wahr. In unserem pädagogischen Tun orientieren wir uns an dessen Positionspapieren und Arbeitshilfen.

Das Internat des Berufskollegs besteht derzeit aus 3 Wohngruppen plus der „Appartement-Etage“ für insgesamt 45 Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung.

Das Internat des Berufskollegs hat seine Wohngruppen zu einem Teil im „Peter-Bonn-Haus“, zum anderen Teil im „Aegidius-Fog-Haus“ - Bauten unterschiedlichen Baujahres - und ist Bestandteil im Wohnverbund des Vinzenz-Heims Aachen und befindet sich im Bereich des weitläufigen Stammgeländes in attraktiver Stadtrandlage.

Direkt zwischen den Wohngebäuden befindet sich ein weitläufiger Freizeitbereich mit Sportplatz und viel Bewegungsraum. Der Stadtteil Burtscheid mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und der Stadtwald sind fußläufig erreichbar. Die infrastrukturelle Anbindung ins Aachener Stadtzentrum sowie zum Hauptbahnhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sehr gut.

Das ASS Wohn- und Förderangebot

Die Wohngemeinschaft IBK 2 bietet Wohnraum für 10 Personen. Darüber hinaus stehen bis zu sechs weitere Plätze zur Verfügung, für die die Räumlichkeiten auf der „„Appartement-Etage““ genutzt werden können, wenn diese Plätze nicht für den Personenkreis gemäß SGB XII benötigt werden. Es steht für alle Jugendlichen/junge Erwachsene ein großzügiges Einzelzimmer zur Verfügung. Jeweils zwei Schüler bzw. Schülerinnen teilen sich WC und Duschbad. Die Wohngruppen verfügen weiterhin über eine Wohnküche, ein Wohnzimmer und ein Mitarbeiterbüro. Über den allgemeinen Freizeitbereich hinaus steht den ASS Schüler/-innen in der nahegelegenen Gartenanlage ein kleiner Nutzgarten zur Verfügung.

3 Die Zielgruppe

Das „ASS Wohn- und Förderangebot“ richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 17 Jahre aus der Städtereion Aachen oder von weiter entfernt aus den Einzugsbereichen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz oder auch aus anderen Bundesländern. Aufnahmegrund ist eine Autismus-Spektrum-Störung mit ausreichender intellektueller Begabung. In der ASS-Wohngemeinschaft liegt der Förderschwerpunkt auf dem Training strukturierten Lernens. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigen eine durchgehend intensive, psychosoziale Begleitung aufgrund ihres sehr hohen und einzelfallbezogenen Hilfebedarfes. Dieser Hilfebedarf umfasst sowohl Förderung, Pflege und Begleitung, als auch Aufsicht, Kontrolle und Schutz.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die begründete Annahme, dass pädagogische und ergänzende therapeutische Interventionen möglich sind.

Aufnahmeverfahren

Während der Klärung zur schulischen Aufnahme (Förderschwerpunkt) mit der Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln) durch die Schulleitung wird eine Anfrage zur Aufnahme in das Internat durch die Abteilungsleitung des Internats koordiniert und ist in einem internen QM-Prozess beschrieben.

Bei der Bearbeitung einer Aufnahmeanfrage in das Internat wird eine intensive Anamnese durch die Abteilungsleitung durchgeführt. Hierzu gehören neben der Begutachtung der diagnostischen Unterlagen auch Elterngespräche (ggfs. Hausbesuche), Kontakte zur Schule, zum zuständigen Jugendamt und ggfs. zu anderen Einrichtungen.

Die Feststellung des individuellen Betreuungsbedarfes wird dadurch gesichert. Vor Ort bei den Jugendhilfeträgern findet ein erstes Hilfeplangespräch (HPG) mit den Antragstellern statt, darauffolgend eine Hilfeplankonferenz (HPK), in der die Zustimmung zur Hilfe abgestimmt wird. Mit Zustimmung des Jugendhilfeträgers wird dann die Entscheidung zur Aufnahme in die ASS-Gruppe im Internat getroffen.

Verantwortlich für die Entscheidung ist die Abteilungsleitung des Internats. Zur Aufnahme wird ein „Internatsvertrag zur Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Internat des Vinzenz-von-Paul-Berufskollegs“ abgeschlossen. Dieser gilt ab der Aufnahme vorbehaltlich einer Klärungsphase.

Klärungsphase

In der dreimonatigen Klärungsphase soll durch weitere Anamnese und Diagnostik, aber auch durch die Alltagserfahrungen (im Sinne eines Assessments) ein realistisches Bild des individuellen Hilfebedarfs entstehen.

In dieser Phase ist eine intensive und zuverlässige Zusammenarbeit der Klassen- und Fachlehrer mit den Assistent/-innen der ASS Wohngruppe unbedingt notwendig. Gemeinsam werden der Entwicklungsverlauf, Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in den beiden Lebenswelten Schule und Wohnbereich betrachtet, notwendige Lernschritte und Maßnahmen abgestimmt.

Innerhalb dieser Klärungsphase findet ein HPG mit dem zuständigen Jugendhilfeträger statt, um gemeinsam weitere Ziele abzustimmen.

Konnte in der dreimonatigen Klärungsphase eine tragfähige Basis zur Beschulung und zur Betreuung und Begleitung des Jugendliche/jungen Erwachsenen in dieser Wohngemeinschaft hergestellt werden, gilt der abgeschlossene Internatsvertrag weiter.

Innerhalb dieser Klärungsphase kann eine Entlassung vorgenommen werden, wenn sich zeigt, dass eine Arbeitsbasis gemäß dem „Internatsvertrag“ mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. eine tragfähige Gemeinschaftskonstellation nicht herbeigeführt werden kann.

Vor einer abschließenden Entscheidung beruft das Internat in Abstimmung mit dem Vinzenz-von-Paul-Berufskolleg kurzfristig ein Gespräch mit dem Jugendhilfeträger und den Sorgeberechtigten bzw. gesetzlichen Vertretern zur Klärung der weiteren Situation ein.

Ausschlusskriterien

Nicht betreut werden können Jugendliche, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist.

4 Ziele der pädagogischen Arbeit

Die Zielsetzung für die Klienten orientiert sich an deren individuellen Bedürfnissen und Ressourcen. Die grundlegenden pädagogischen Ziele der Autismus spezifischen Betreuungsarbeit der ASS-Wohngemeinschaft sind:

- // Integration und Förderung dieser Jugendlichen in einem geschützten Kleingruppen-Setting
- // Erweiterung der sozialen Kompetenzen; Aufbau angemessener und sozial verträglicher Verhaltensweisen
- // Verringerung der Verhaltensauffälligkeiten bei den Jugendlichen, insbesondere von Fremd-, Sach- und Autoaggressionen
- // Angebote zur Förderung der Kommunikation
- // Struktur im Alltag
- // Strukturiertes Lernverhalten
- // Entwicklung von Eigenverantwortung in Bezug auf den Umgang mit dem eigenen Körper und mit der Gesundheit
- // Angebote zur Förderung und zum Ausbau der Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich
- // Bewältigung des Alltags zwischen:
 - // Schulische Förderung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten
 - // Sinnvolle, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung
- // Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, je nach individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten

Unser Förderansatz

Die Autismus spezifische pädagogische Begleitung orientiert sich an den folgenden Vorstellungen:

Eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) gilt als qualitative Störung der Wahrnehmungsverarbeitung, der Handlungsplanung und -ausführung und des Denkens. Die Störung begleitet die Betroffenen ein Leben lang und schränkt sie mehr oder weniger besonders in ihrem Sozialleben ein.

Stressreduzierte Rahmenbedingungen machen Lernen mit Erfolg für junge Menschen mit ASS besser möglich.

Der junge Mensch mit seinen ganz eigenen Besonderheiten und Bedürfnissen, Schwierigkeiten, aber auch besonderen Ressourcen steht im Mittelpunkt.

Die Gestaltung der Lebenswelt(en) von Menschen mit ASS, die Gestaltung von förderlichen Situationen des Lebens und Lernens, ist der entscheidende Faktor.

Es ist möglich, Tricks, Kniffe, Selbsterfahrungen und letztlich Kompensationsmöglichkeiten durch individuelles und gemeinschaftliches Training zu vermitteln.

Erfolgreiches schulisches und alltagspraktisches Lernen gelingt durch ein reizarmes, strukturiertes und gut überschaubares Lebensumfeld, in denen junge Menschen mit ASS von fachkundigen, pädagogischen Fachkräften begleitet und gefördert (persönliche Assistenz) werden.

Die Gestaltung des Umfelds und auch die Kenntnisse unseres ASS qualifizierten Fachpersonals helfen einen großen Teil von Schwierigkeiten gar nicht erst entstehen zu lassen. So können Vorhersehbarkeit, Sicherheit, Ausgeglichenheit, Verständnis über die individuellen Ausprägungen des Autismus und persönliche Weiterentwicklung ermöglicht werden.

Die Vorgehensweise ist individuell. Sie richtet sich immer nach den einzelnen Menschen mit ASS und ihren jeweiligen Einschränkungen und ihren Stärken. Sie räumt den jungen Menschen mit ASS ihre individuelle notwendige Zeit zur persönlichen Weiterentwicklung ein.

Im ASS Wohn- und Förderangebot des Internats können junge Menschen Erfahrungen in einer Wohn-, Lern- und Lebensgemeinschaft sammeln und bei der Auseinandersetzung mit sozialen Situationen gezielt unterstützt werden.

Die normale Entwicklung der Betroffenen wird gefördert, im Umgang mit anderen Menschen wird Hilfe und Unterstützung geboten, zu eingefahrenen und sich wiederholenden Verhaltensweisen werden Handlungsalternativen geboten.

5 Methoden in der pädagogischen Arbeit

Der fachliche Hintergrund

- // positive Verhaltensunterstützung
- // gezielte Unterstützung der Auseinandersetzung mit sozialen Situationen
- // Individuelle Betreuung für die Schüler mit ASS durch kontinuierliche Bezugspersonen (persönliche Assistent/-innen)
- // individuell maßgeschneiderte Teilhabeplanung unter Einbezug aktueller Fördermethoden des TEACCH-Ansatzes
- // Einzel- und auch Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen
- // Unterstützung bei der Entwicklung individueller Lebensziele durch Einzelgespräche und Einbezug aktueller Methoden nach dem Fachkonzept „Persönliche Zukunftsplanung“
- // Festgelegte Zeiten mit abgesprochenen Verhaltensregeln zur Erledigung der Schulvorbereitungen
- // Beachtung des emotionalen Entwicklungsniveaus und damit verbundener Bedürfnisse

- // Lebensweltorientierung
- // Ermöglichung von körperlicher Betätigung und Bewegung und von Beschäftigung materieller Art
- // Anwendung des Empowerment-Konzept
- // Kenntnisse des internen Konzepts der Deeskalations-Strategien

Individuelle Teilhabeplanung

Ab dem ersten HPG gemäß § 35a SGB VIII mit dem Jugendhilfeträger kurz nach der Aufnahme finden regelmäßig in halbjährlichen Abständen HPG statt, wenigstens erhalten Jugendhilfeträger einen Zwischenbericht der „individuellen Teilhabeplanung“. Zur Erreichung der angestrebten individuellen Ziele für den Klienten arbeiten wir mit folgenden Methoden:

- // Festlegung und Planung der Förderziele bzgl. Kommunikation, Selbsthilfefähigkeiten, soziale Entwicklung und Motorik in einem Setting mit dem ASS Wohngemeinschafts-Team, dem Klienten (nach Möglichkeit), den Angehörigen, Klassen- und ggf. Fachlehrern des Berufskollegs und weiteren Fachleuten wie Therapeuten, Ärzten etc. begleitet durch „Abteilungsleitung des Internats und Case Management“
- // regelmäßige Fortschreibung der Teilhabeplanung bezogen auf Ziele und Maßnahmen
- // aktive Eltern- bzw. Angehörigenarbeit
- // Beschreibung des Unterstützungsbedarfes unter Berücksichtigung eventuell zusätzlicher Behinderungen wie Autismus und anderer psychiatrischer Auffälligkeiten
- // genaue Beschreibung des Alltagsablaufes für jeden Jugendlichen
- // Tagesstrukturierende Angebote für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- // Beschreibung und Festlegung der Strukturierungshilfen im Alltag (nach TEACCH-Konzept bspw. durch Zeit- und Aufgabenpläne)
- // Beschreibung des Umgangsstils und der Kommunikation mit jedem Jugendlichen
- // individuelles Auszeitkonzept für jede/n ASS Schüler-/in
- // Gewährleistung eines sach- und fachgerechten Umgangs mit verordneten Medikamenten (Betäubungsmitteln und anderen Psychopharmaka); Gewährleistung der pflegerischen Risikoanalyse

Kooperationen

Die Mitarbeitenden der ASS Wohngemeinschaft gehören zum „Abteilungsteam Internat Berufskolleg“. Die Mitarbeitenden insgesamt pflegen eine kooperative Zusammenarbeit im Bereich von Freizeitgestaltung, Feiern und auch bei der Unterstützung in krisenhaften Situationen.

Innerhalb der gesamten Abteilung Internat Berufskolleg wird eine offene Kommunikation zu den Zielen und Methoden der „ASS Wohngemeinschaft“ gefördert. Dadurch wird eine gegenseitige Unterstützung erleichtert.

Eine verbindliche interne Zusammenarbeit erfolgt mit den unterstützenden Diensten des Psychologisch-Heilpädagogischen Diensts der Einrichtung. Der Psychologisch-Heilpädagogische Dienst begleitet die Klärungsphase und die pädagogische Arbeit durch die regelmäßige Beratung der Mitarbeitenden in fachlichen Fragen (Coaching). Das Case Management durch die Abteilungsleitung des Internats arbeitet fallbezogen und koordiniert das Aufnahmeverfahren sowie den Entwicklungsverlauf.

Mit Beginn des Aufnahmeverfahrens wird eine konstruktive Kommunikation mit den Sorgeberechtigten angestrebt. Im weiteren Verlauf der Betreuungszeit bleiben die Sorgeberechtigten und Familien durchgehend wichtige Ansprechpersonen und Informationsträger für die Belange des Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Zur Teilnahme an den Hilfeplangesprächen mit dem Jugendhilfeträger werden sie ebenso eingeladen wie zu Veranstaltungen und Feiern im Vinzenz-Heim.

Die Kooperation mit dem Jugendhilfeträger wird durch regelmäßige Hilfeplangespräche (HPG) verbindlich festgeschrieben. Innerhalb der ersten drei Monate nach einer Aufnahme eines Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der ASS Wohngemeinschaft und spätestens im 2. Schulhalbjahr finden die ersten beiden HPG im Vinzenz-Heim statt. Nach Beendigung der dreimonatigen Klärungsphase finden die HPG alle 6 Monate statt.

Sollte im Einzelfall eine kinder- und jugendpsychiatrische bzw. erwachsenenpsychiatrische Behandlung sowie die zusätzliche Förderung in einem Autismus-Therapie-Zentrum indiziert sein, so wird dies im Rahmen der Hilfeplanung von den Internatsmitarbeitenden mit den weiteren Kooperationspartnern abgestimmt und initiiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Vinzenz-von-Paul-Berufskolleg gestaltet sich über regelmäßige Gespräche mit den Lehrpersonen und deren Einbindung in den Teilhabeprozess der Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Den Lehrpersonen wird fachliche Unterstützung durch die Internatsmitarbeitenden bzw. den psychologisch-heilpädagogischen Dienst angeboten.

6 Die Mitarbeitenden

Fachliche Qualifikationen

Bedingt durch die hohen fachlichen Anforderungen und der Vorgaben des Landesjugendamtes besteht das Mitarbeiterteam der „ASS Wohngemeinschaft“ aus pädagogischen Fachkräften folgender Berufsgruppen: Diplom-Sozialpädagogik, staatlich anerkannte Erzieher und staatlich anerkannte Heilerziehungspflege. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Ausbildungsplätze für angehende Sozialpädagog/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen oder Erzieher/-innen anzubieten. Die Mitarbeitenden der ASS Wohngemeinschaft werden durch den hauswirtschaftlichen Dienst des Internats unterstützt.

Aufgrund der notwendigen intensiven und individuellen Betreuung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen sowie des hohen psychosozialen Assistenzbedarfs hat die „ASS Wohngemeinschaft“ einen höheren Personalbedarf als die „Regelgruppen“ des IBK. Der Betreuungsschlüssel (Pädagogik) beträgt für die Wohngruppe 1: 3. Eine durchgehende Betreuung durch Fachkräfte findet dem Schulwochenverlauf entsprechend von Montag bis Samstag (Mo.-Fr.: 06.30-23.00 Uhr, Sa.: 06.30-14.00 Uhr) statt, diese Zeiten ergänzend ist ein Nachtdienst vorgehalten (21.00 - 06.30 Uhr).

Haltung der Mitarbeitenden

Die Autismus spezifische pädagogische Arbeit mit diesen besonderen Jugendlichen/jungen Erwachsenen verlangt von den Mitarbeitenden eine empathische Grundhaltung mit Wertschätzung und Akzeptanz von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung einhergehend mit Verhaltensauffälligkeiten. Im Team arbeiten Mitarbeitende, die sich bewusst für diese Tätigkeit entschieden haben, die sich ihrer Stärken und Schwächen bewusst sind und zu einer verbindlichen Teamarbeit fähig sind.

Die Fähigkeiten zu strukturiertem und konsequentem pädagogischen Verhalten und zur individuell angepassten Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung sind bei der Arbeit mit dieser Klientel ebenso notwendig wie professionelle Distanz und Reflexionsfähigkeit.

Unterstützung der Mitarbeitenden

Wöchentliche Teamgespräche sind verbindlich festgelegt, diese finden einmal monatlich zusammen mit der Abteilungsleitung statt. Zusätzlich findet vierteljährlich eine dreistündige Fachberatung der Mitarbeitenden zur Begleitung von Teamprozessen und Reflexion der Beziehungsdynamik zwischen Mitarbeitenden und ASS Schüler/-innen sowie zur Angebotsweiterentwicklung durch den Psychologisch-Heilpädagogischen Dienst (Coaching) statt.

Mitarbeitende in der „ASS Wohngemeinschaft“ müssen mit herausfordernden Verhaltensweisen (verbal, körperlich) durch die ASS Schüler/-innen rechnen. Jährliche Schulungen zu Deeskalationsstrategien – entsprechend unserem internen Schulungskonzept – sollen die Mitarbeitenden in die Lage versetzen, mit diesen Herausforderungen besser umgehen zu können und sich gegenseitig in krisenhaften Situationen unterstützen zu können. Darüber hinaus sollen regelmäßige Schulungen in TEACCH sowie die regelmäßige Teilnahme an Fachtagen und externen Fortbildungen zu Themen aus dem ASS Komplex dazu beitragen, dass Autismus spezifische Rahmenbedingungen des Förderangebots und gerade die Autismus spezifische individuelle und gemeinschaftliche Begleitung der ASS Schüler/-innen fachlich fundiert und qualitativ stattfindet und auf diesem Weg stetig weiterentwickelt wird.

7 Qualitätssicherung und -entwicklung

Wir arbeiten in unserem Qualitätsmanagementsystem gemäß „eQuass“ nach dem Prinzip der ständigen Verbesserung der Abläufe und der Dienstleistungen. Wir sorgen für eine transparente und effektive Organisation in Aufbau und Ablauf mit klaren Verantwortlichkeiten. So wollen wir die Zufriedenheit unserer Kunden – den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten und auch den Kostenträgern – gewährleisten. Dabei legen wir Wert auf einen partnerschaftlichen Dialog aller Beteiligten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen und Angebote weisen wir laufend im Rahmen interner und externer Audits nach.

Das Vinzenz-Heim ist seit 2012 mit dem Qualitätssiegel „eQuass-Assurance“ ausgezeichnet.

8 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertreten ihre Interessen durch einen **Internatsbeirat**, der aus jeweils zwei gewählten Vertretern jedes Wohnbereichs besteht. Der Beirat tagt monatlich und wird durch den gewählten Beirats-Sprecher moderiert. Der Beirat bespricht wichtige Themen des Zusammenlebens und regt Veränderungen und Verbesserungen an. Von dort werden Vorschläge an die Abteilungsleitung des Internats weitergegeben. Mitarbeitende und Führungskräfte der Einrichtung werden bei Bedarf in die Beirats-Sitzungen eingeladen.

Im Internat sind die Schüler/innen von Anfang an am individuellen **Teilhabeplanungsprozess** aktiv und gestaltend beteiligt.

Beschwerdemanagement ist ein Prozess im Unternehmen, der von der Annahme über die Weiterleitung bis zur Auswertung einer Beschwerde reicht.

In unserem Beschwerdemanagement gehen wir davon aus, dass Fehler von einem Unternehmen und den darin arbeitenden Menschen gemacht werden. Wir legen großen Wert darauf, dass Beschwerden ernst genommen und als Chance zur Verbesserung der Arbeit genutzt werden. Wir versuchen, gezielt die Ursachen zu identifizieren, abzustellen und so Fehler zu vermeiden sowie die Ergebnisse in Form von Verbesserungen für das gesamte Unternehmen nutzbar zu machen.

In den Wohngruppen sind die Personen mit Foto ausgehängt, bei denen man sich beschweren kann, wo man eine gute Idee und Verbesserungsvorschläge anbringen kann. Diese Personen begleiten eine Beschwerde bzw. einen Vorschlag und sind verantwortlich für die Rückmeldung.

9 Zukunftsperspektiven

Mit Beginn der Aufnahme der Jugendlichen/jungen Erwachsenen halten wir deren weiteren Lebensweg im Blick. Die Mitarbeitenden bereiten die Jugendlichen soweit wie möglich auf Gemeinschaftsfähigkeit und Selbstständigkeit vor. Realistisch betrachtet werden jedoch viele Jugendliche aus der „ASS Wohngemeinschaft“ dauerhaft auf eine Unterstützung in ihrem Leben angewiesen bleiben.

Entsprechend dem „Internatsvertrag zur Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Internat des Vinzenz-von-Paul-Berufskollegs“ endet der Aufenthalt in der ASS Wohngruppe mit Beendigung des Schulbesuchs, bestenfalls mit dem Erreichen des Schulabschlusses am Vinzenz-von-Paul-Berufskolleg.

Im Rahmen des Case Managements durch die Abteilungsleitung des Internats und den HPG mit den Jugendhilfeträgern werden rechtzeitig Zukunftsperspektiven für die ASS Schüler/-innen thematisiert und zusteuernde Schritte rechtzeitig mit den Kooperationspartnern abgestimmt und unternommen. Gerade die Übergänge in eine noch weiterführende Schule, ein Berufsbildungswerk oder die Ausbildung müssen rechtzeitig mit zeitlichem Vorlauf überlegt werden, um den ASS-Schüler/-innen bestmögliche Voraussicht und Sicherheit bieten zu können und somit für einen gelingenden Übergang in den nächsten Lebensabschnitt sorgen zu können.



Internat des Vinzenz-von-Paul-Berufskollegs

Kalverbenden 91, 52066 Aachen

Tel. 02 41 / 60 04-230

www.vinzenz-von-paul-berufskolleg.de